



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/1271	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

63 - Bauordnung und Bauverwaltung - Frau Lepper, UDB, 1 69-48 94

Datum

07.05.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	01.06.2021
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	09.06.2021

Betreff

**Fortführung der Denkmalliste:
Brandwand mit Werbeschriftzug, Bochumer Straße 165, Gelsenkirchen, aus der
Zeit zwischen 1910 und 1917**

Inhalt der Mitteilung

Die Brandwand mit Werbeschriftzug, Bochumer Straße 165, Gelsenkirchen, ist gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW in die Denkmalliste der Stadt Gelsenkirchen einzutragen, da mit Gutachten von LWL-Denkmalpflege vom 21.12.2020 der Denkmalwert festgestellt wurde. Die übrigen Bestandteile des Gebäudes Bochumer Straße 165 erfüllen die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung durch Eintragung gem. §3 DSchG NRW nicht

Der Denkmalschutz und die Denkmalpflege sind Geschäfte der laufenden Verwaltung. Dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und der zuständigen Bezirksvertretung werden vorläufige Unterschutzstellungen gemäß § 4 des Denkmalschutzgesetzes und die Eintragung sowie Löschungen von Denkmälern in der Denkmalliste der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW sowie sonstige Angelegenheiten aus dem Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege von besonderer Bedeutung gem. § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung und § 8 Abs. 1 (h) vom 08.04.2021 zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 DSchG sind Denkmäler Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Dies ist bei Objekten (Baudenkmalern) der Fall, **wenn sie bedeutend für die Geschichte der Menschen, der Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkscundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.**

Nach § 3 Absatz 1 DSchG sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.

Die Fassadenwerbung an der südlichen Brandwand des Gebäudes Bochumer Straße 165 bezeugt bis heute auf anschaulich das jüdische Kaufmannswesen in Gelsenkirchen in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Brüder Jakob und Friedrich Alexander und ihre vier Geschwister sind zwischen 1875 und 1888 in Werther bei Halle (Westfalen), dem Geburtsort ihres Vaters Moses Alexander, geboren. Moses Alexander scheint dort mit Manufakturwaren gehandelt zu haben. Anfang des 20. Jahrhundert siedelten alle Geschwister von Ostwestfalen ins Ruhrgebiet um. Um 1907 gründeten Alexander (*1878) und Arnold (*1879) Alexander das Konfektionsgeschäft Gebr. Alexander GmbH für Herren und Knaben in Essen, während ihre beiden jüngeren Brüder Jakob (*1883) und Friedrich (*1888) zwischen 1910 und 1913/17 nachweislich das Herrenbekleidungsgeschäft Bahnhofstraße 83 in Gelsenkirchen führten. Da Jakob Alexander bis 1917 in der Bahnhofstraße 83 gemeldet war, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das Geschäft bis dahin bestanden hat. Das Geschäft befand sich in den beiden unteren Geschossen des schmalen, aber hohen Wohn- und Geschäftshauses. Beide Geschosse waren in ganzer Höhe und Breite in große Fensterflächen aufgelöst. 1925 erwarben die beiden Brüder von Alex Kaufmann das Kaufhaus Carsch Bahnhofstraße 48-50 zusammen mit der zugehörigen Schneiderei Theresienstraße 5.

Wie ein Zeitungsinserat von 1927 überliefert, firmierte das Geschäft unter der Bezeichnung Carsch, Konfektions und Sporthaus Bahnhofstraße 42/48/50. Genau genommen handelte es sich dabei um zwei Geschäfte, die beide in der wichtigsten Geschäftsstrasse der Stadt lagen: Das Geschäft Bahnhofstraße 42/42a war das sog. KaPe Kleinpreisgeschäft, ein Vorläufer der Billigwarenhäuser. Bei dem Geschäft Bahnhofstraße 48/50 handelte es sich um das 1912 errichtete Kaufhaus Carsch. Die beiden Brüder planten 1928 zunächst eine Erweiterung des Kaufhauses, doch schon 1929 entstand der große moderne Neubau Bahnhofstraße 48-52, der neue Carsch, Spezialgeschäft für Herrenbekleidung. Der Neubau vereinigte laut Prospekt die 3 zuletzt bestehenden Häuser an einem Standort - mit Fabrikation, Geschäft und Verwaltung unter einem Dach.

Bei den Geschäften der Geschwister Alexander handelte es sich sowohl in Gelsenkirchen wie auch in Essen um Familienunternehmen, in denen - mit Ausnahme von Hugo Alexander – alle Geschwister z.T. in verantwortungsvollen Positionen tätig waren. Daher lebte und arbeitete ein Teil der Geschwister in Gelsenkirchen, der andere in Essen, wo in den 1930er Jahren auch die Mutter gemeldet war. Sophie Alexander muss nach dem Tod ihres Mannes zu ihren Kindern ins Ruhrgebiet gezogen sein

Die Familie Alexander gehörte zur jüdischen Kaufmannschaft Gelsenkirchens, die seit der zweiten Hälfte des 19. bevorzugt in der Bahnhofstraße ihre z.T. großen Geschäfte erfolgreich führten. Anders als bei dem Neubau des Kaufhauses Carsch Ende der 1920er Jahre firmierten die Brüder mit ihrem ersten Geschäft in der Bahnhofstraße 83 unter eigenem Namen, so dass die Werbeinschrift an der Bochumer Straße 165 geeignet ist, die Anfänge der Familie Alexander in Gelsenkirchen zu dokumentieren, die im Dritten Reich entrechtet, geplündert, vertrieben und vernichtet wurde. Als Zeugnis jüdischer Geschichte in Gelsenkirchen und die Bedeutung der jüdischen Kaufmannschaft für die Entwicklung der Stadt ist die Inschrift **bedeutend für die Geschichte der Menschen, hier der Menschen in Gelsenkirchen.**



Giebelreklame der Brüder Alexander, 2020. Quelle: Lepper/Untere Denkmalbehörde

Mit der Inschrift hat sich zudem ein Zeugnis für die zweite, wichtige Ausbauphase der Bahnhofstraße zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhalten. Ursprünglich handelte es sich um einen unbefestigten Weg, der das Dorfzentrum Gelsenkirchens mit dem ersten Bahnhof (Durchgangstation von 1847) verband. Als 1853 die Verbindung ausgebaut und geschottert wurde, lagen noch vereinzelt Höfe und Wirtschaftsgebäude entlang der neuen Straße. Doch bald siedelten Handwerksbetriebe, Geschäfte und Gaststätten, meist als zweigeschossige Bebauung, bis ab den 1870er Jahren immer mehr große Neubauten entstanden und das Straßenbild veränderten. Die sich wandelnden und steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, nicht zuletzt geweckt durch die immer professioneller werdende Werbung führte ab 1900 vermehrt zu Abrissen und Neubebauung, wodurch nach und nach die frühe zweigeschossige Bebauung verschwand, um neuen, größeren Geschäften, darunter auch große Warenhäuser, Platz zu machen. Darüber hinaus gab es mehr Bewegung durch den Wechsel der Geschäfte, die wie das erste Bekleidungsgeschäft der Gebrüder Alexander nur wenige Jahre an einem Standort betrieben wurden. Die Bahnhofstraße hatte sich zum einem lebendigen Wirtschaftszentrum der jungen Stadt entwickelt. Die Fassadeninschrift an der Bochumer Straße 165 bezeugt auf anschauliche Weise die Entwicklung und Prosperität der Bahnhofstraße zu Beginn des 20. Jahrhunderts und ist in auch in diesem Zusammenhang **bedeutend für die Geschichte der Menschen, hier der Menschen in Gelsenkirchen.**

Für Erhaltung und Nutzung der Werbeinschrift Bochumer Straße 165 sprechen wissenschaftliche, hier sozial- und kulturgeschichtliche Gründe. Die Inschrift bezeugt auf anschauliche Weise Tendenzen der Werbung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit dem Übergang von der Zunft- zur Marktwirtschaft und der damit verbundenen Ausrichtung auf Absatzsteigerung in der ersten Hälfte des 19. Jh.s

bekam das Werben im öffentlichen Raum zunehmende Bedeutung. Wurden vor allem Werbeanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften Werbeanzeigen positioniert, so entstand gleichzeitig eine Plakatwerbung, die vor allem als politisches Plakat um 1850 einen Höhepunkt erlebte. Es folgte ein regelrechter Werbeboom in den 1870er Jahren vor allem in den urbanen Zentren, da dort die Kaufkraft der Privathaushalte wuchs und gleichzeitig durch Werbung Massen potentieller Käufer angesprochen werden konnten. Bereits um 1900 war der Konsum von Waren als Mittel zur gesellschaftlichen Positionierung etabliert (Markenartikel u.ä.). Die Werbung wurde zum festen Bestandteil des Straßenbildes und führte zu ersten gesetzlichen Regelungen gegen diese unkontrollierte Werbeflut. Als Teil dieser Reklame im öffentlichen Raum diente die sog. Giebelreklame, die als großformatige Plakate angebracht oder – wie im Fall der Bochumer Straße 165 – als großformatige Werbeinschrift aufgemalt werden konnte. Auf diese Aufgaben begannen sich seit Mitte des 19. Jahrhundert Werbeagenturen und Firmen zu spezialisieren. Dabei nutzte man freie Flächen an Brandwänden als Trägerfläche, die auf Geschäfte und Firmen im Stadtgebiet und deren Produkte aufmerksam machten. Die Giebelreklame der Brüder Alexander an der Brandwand Bochumer Straße 165 ist hierfür ein signifikantes Beispiel in Gelsenkirchen und dokumentiert – gut datierbar durch die zeitgenössische Ausführung der Lettern - die Werbepaxis in einer Großstadt des Ruhrgebiets in den 1910er Jahren.

Folgende Untersuchung wurde zugrunde gelegt:

Die Stellungnahme zum Denkmalwert Die Brandwand mit Werbeschriftzug, Bochumer Straße 165, Gelsenkirchen des LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 21.12.2021.

Auswertung der Kriterien für die Bedeutung

Die Bedeutung im Sinne des § 2 DSchG NRW wurde für die folgenden Kriterien nachgewiesen:

Prüfung der Bedeutung für Geschichte der Menschen in Gelsenkirchen:

Auswertung der Kriterien für die Erhaltung und Nutzung

Die Gründe für die Erhaltung und Nutzung im Sinne des §2 DSchG NRW wurden die folgenden Kriterien nachgewiesen:

Prüfung der wissenschaftlichen, hier sozial- und kulturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Auswertung der Prüfung der Denkmalbegriffsbestimmungen

Die Denkmaleigenschaften im Sinne von § 2 DSchG NRW sind vorhanden.

Die Stadt Gelsenkirchen ist durch das DSchG NRW vom 11.03.1980 als Untere Denkmalbehörde verpflichtet, Denkmäler durch die Eintragung in die zu führende Denkmalliste unter Schutz zu stellen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen an ein Baudenkmal vorliegen.

Bei der Beurteilung der Denkmaleigenschaft hat die Untere Denkmalbehörde neben der gesetzlichen Begriffsbestimmung des § 2 DSchG die fachgutachterliche Beurteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zu berücksichtigen. Der LWL hat hier eine positive Beurteilung abgegeben.

In diesem Falle liegen die gesetzlichen Voraussetzungen an ein Baudenkmal und das Benehmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vor.

Die Verwaltung schließt sich voll inhaltlich der Bewertung durch den LWL an und hält daher eine Eintragung in die Denkmalliste für erforderlich.

Umgang und Erhalt der Inschrift

Die Wandinschrift ist im Rahmen des für die Neubebauung Bochumer Straße 167/169 erforderlichen Abbruchs der Vorgängerbauten zu Tage getreten. Für die Neubebauung wurde ohne Kenntnis der Inschrift eine Baugenehmigung erteilt. Es wurde eine einvernehmliche Lösung im Zusammenspiel mit dem Bauherrn, der jüdischen Gemeinde und den Denkmalbehörden erarbeitet. Die Außenwand des neuen Gebäudes wird in einem geringen Abstand zur bestehenden Brandwand des Gebäudes Bochumer Straße 165 errichtet. Ein Teil dieser neuen Wand wird mit einer Verglasung in der erforderlichen Feuerwiderstandsklasse versehen, so dass ein Fenster zu der historischen Wandinschrift im Inneren des Neubaus entsteht. In diesem Bereich befindet sich das Treppenhaus des neuen Gebäudes. In diesem Bereich werden Fotodokumente angeordnet, welche die Werbeinschrift in ihrem Zustand im Jahr 2020 dokumentiert.

Auf diese Weise ist die Inschrift ein wichtiger Erinnerungsort und bleibt geschützt der Nachwelt weiterhin erhalten.

Finanzielle Belastungen: keine

Heidenreich

